

Angaben zum Antragsteller:

Versichertennummer:

.....
Bitte an die IKK schicken. Vielen Dank!

IKK classic
04063 Leipzig

Eingangsstempel der Pflegekasse

Antrag auf Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege

1. Beantragter Zeitraum:

Zeitraum vom _____ bis _____

2. Grund der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege: (Bitte nur eine Möglichkeit auswählen!)

- Krankheit der Pflegeperson (tageweise) Erholungsurlaub der Pflegeperson (tageweise)
- Entlastung / Verhinderung der Pflegeperson (weniger als 8 Stunden täglich)
- Entlastung / Verhinderung der Pflegeperson (täglich 8 Stunden oder mehr)

Wurde der/die Pflegebedürftige vor der Verhinderung der Pflegeperson bereits 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt oder betreut? ja nein

3. Erhöhung des Zuschusses zu Lasten der jeweils anderen Leistung

Sofern die Leistungen der Kurzzeitpflege in Höhe von maximal 1.774 Euro nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken, können Sie den kompletten Betrag der Verhinderungspflege für eine stationäre Kurzzeitpflege verwenden. Die restliche Verhinderungspflege verringert sich entsprechend.

Andererseits haben Sie die Möglichkeit die Verhinderungspflege um bis zu 806 Euro zu Lasten der Kurzzeitpflege aufzustocken. Der Übertrag wird insofern bei der Kurzzeitpflege in Abzug gebracht

- Ja**, ich wünsche eine Erhöhung meines Zuschusses zu Lasten der jeweils anderen Leistung.
- Nein**, ich wünsche keine Erhöhung meines Zuschusses zu Lasten der jeweils anderen Leistung.

4. Die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege erfolgt durch:

eine Privatperson:

Name der Ersatzpflegeperson

Anschrift, Telefonnummer der Ersatzpflegeperson

KV-Nummer und Krankenkasse der Ersatzpflegeperson

Geburtsdatum der Ersatzpflegeperson

Geschlecht: weiblich männlich divers

- Die Ersatzkraft ist mein/meine (Schwieger-/Stief-) Kind oder Enkelkind Schwager / Schwägerin
 (Schwieger-/Stief-) Vater oder Mutter Bruder / Schwester
 (Schwieger-/Stief-) Großvater oder Großmutter

Die Ersatzpflegekraft ist nicht mit mir verwandt oder verschwägert. Sie steht in folgendem Verhältnis zu mir:

Lebt die Ersatzpflegekraft in einem gemeinsamen Haushalt? ja nein

einen Pflegedienst:

Name des Pflegedienstes

Anschrift, Telefonnummer des Pflegedienstes

eine stationäre Pflegeeinrichtung:

Name der Einrichtung

Anschrift, Telefonnummer der Einrichtung

Datum, Unterschrift des/der Pflegebedürftigen bzw. seines/ihrer Bevollmächtigten

*Telefonnummer für Rückfragen**

Datum, Unterschrift der Ersatzkraft

Ja, ich bin damit einverstanden, von der Pflegekasse der IKK classic telefonisch, per SMS oder per E-Mail über eine IKK-Mitgliedschaft oder aktuelle Angebote informiert zu werden. Der Speicherung und Verwendung meiner Daten zu diesem Zweck stimme ich zu. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit für die Zukunft bei der Pflegekasse der IKK classic widerrufen.

Datenschutzhinweis: Damit wir Ihren Antrag auf Pflegeleistungen bearbeiten können, ist Ihr Mitwirken nach §§ 7, 28 und 28a SGB XI, § 60 SGB I erforderlich. Ihre Daten sind im vorliegenden Falle aufgrund § 94 SGB XI zu erheben. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen (z. B. bei Leistungsansprüchen nach §§ 36 - 44 SGB XI) führen. Die Angabe der mit * gekennzeichneten Daten ist freiwillig, der Nutzung dieser Daten können Sie jederzeit bei der Pflegekasse der IKK classic für die Zukunft widersprechen. Die Verarbeitung der Sozialdaten erfolgt im Rahmen der § 67b ff SGB X. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.ikk-classic.de/datenschutz

Verhinderungspflege - gut zu wissen...

Dauer und Voraussetzungen	Die Pflegekasse der IKK classic übernimmt die Kosten einer notwendigen Verhinderungspflege für längstens sechs Wochen im Kalenderjahr in Höhe von maximal 1.612 Euro. Vorausgesetzt, Sie werden bereits seit mindestens sechs Monaten in häuslicher Umgebung gepflegt.
Zusätzliche Möglichkeiten	Es ist möglich, den Leistungsbetrag der Verhinderungspflege um bis zu 806 Euro zu erhöhen. Allerdings kann der Betrag nur beansprucht werden, soweit er noch nicht für die Kurzzeitpflege verwendet wurde. Der übertragene Betrag wird auf den Restanspruch der Kurzzeitpflege angerechnet.
Pflegegeld	Erhalten Sie ein monatliches Pflegegeld, wird dieses während der Verhinderungspflege zur Hälfte für die gesamte Dauer der Verhinderungspflege weitergezahlt.
Stundenweise Verhinderungspflege	Tage, an denen die Pflegeperson weniger als acht Stunden verhindert ist, werden nicht auf die Höchstdauer von sechs Wochen angerechnet. Allerdings wird die Erstattung der stundenweisen Verhinderungspflege beim jährlichen Höchstbetrag in Abzug gebracht. Das Pflegegeld wird hierbei in voller Höhe weitergezahlt.
Ersatzpflegeperson	Ist die Ersatzpflegeperson mit Ihnen nicht verwandt oder verschwägert (bis zum 2. Grade), übernimmt die Pflegekasse der IKK classic die Kosten wie bei der Ersatzpflege durch professionelle Pflegekräfte.

Kurzzeitpflege - gut zu wissen...

Dauer und Voraussetzungen	Die Pflegekasse der IKK classic erstattet die pflegebedingten Kosten einer Kurzzeitpflege für längstens 56 Tage pro Kalenderjahr in Höhe von maximal 1.774 Euro. Ist eine gleichzeitige Unterbringung des Pflegebedürftigen in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung notwendig, in der die Pflegeperson eine Maßnahme der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation durchführt, besteht ebenfalls ein Anspruch auf Kurzzeitpflege Zusätzlich zur Leistung der Kurzzeitpflege wird das bisherige Pflegegeld zur Hälfte fortgezahlt; gleiches gilt, wenn vorher „kombiniert“ wurde (Pflegesachleistung und anteiliges Pflegegeld).
Entlastungsbetrag	Eigenanteile, wie Unterkunft, Verpflegung, Investitionskostenanteile und sonstige Zuschläge sind privat zu zahlen. Die Eigenanteile können jedoch im Rahmen des bestehenden Anspruches auf den Entlastungsbetrag von der Pflegekasse der IKK classic erstattet werden. Nähere Informationen hierzu teilen wir Ihnen gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch mit.
Ausschöpfung des Leistungsanspruchs	Ist das Kontingent der Kurzzeitpflege in einem Jahr ausgeschöpft, können jederzeit die verbleibenden Ansprüche der Verhinderungspflege herangezogen werden. Es besteht die Möglichkeit, den Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege um bis zu 1.612 Euro zu erhöhen. Dieser Betrag kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, soweit er noch nicht für die Verhinderungspflege verwendet wurde.
Leistungen für zusätzliche Betreuung und Aktivierung	Die Pflegekasse der IKK classic übernimmt für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen Leistungen für zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Dieses Angebot ist von der Kurzzeitpflegeeinrichtung vorzuhalten. Wird ein Antrag auf Kurzzeitpflege gestellt, gilt dieser gleichermaßen als Antrag auf Leistungen für zusätzliche Betreuung und Aktivierung.